

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
Kreisgruppe Nordfriesland
Hafenstraße 3
25813 Husum

Absender des Schreibens:

BUND NF * Hafenstraße 3* 25813 Husum

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung
Herrn Minister Jan Phillip Albrecht
Mercatorstraße 3
24106 Kiel
per Mail: jan.albrecht@melund.landsh.de

Carl-Heinz Christiansen
Peter-Schmidts-Weg 5
25920 Risum-Lindholm
E-Mail:
carl-heinz.christiansen@bund-sh.de

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Dezernat 52, Herrn Jürgen Gemperlein
Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek
per Mail: juergen.gemperlein@llur.landsh.de

Datum: 28.01.2020

Kreis Nordfriesland, Fachdienst Umwelt
Marktstraße 6, 25813 Husum
per Mail: f.vonrymon-lipinski@nordfriesland.de

Gehölzrodungen an der B5 zwischen Husum und Tönning

Sehr geehrter Herr Minister Albrecht,
sehr geehrter Herr Gemperlein,
sehr geehrte Frau von Rymon-Lipinski,

die entlang der Ostseite der B5 südlich von Husum auf mehr als 10 Kilometern Strecke vorgenommene massiven Rodungen von Gehölzen stellen nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen § 8 Abs. 1 Satz 15 LNatSchG dar, der „die Beseitigung oder erhebliche Beeinträchtigung von ... naturnahen Feldgehölzen...“ verbietet.

Die drastischen Rodungen nahezu sämtlicher Büsche und vieler Bäume in oftmals 5 – 15 m Entfernung von der Straße und bis in die Gräben auf Wasserstandsniveau sind nicht mit Verkehrssicherheitsbelangen begründbar, zumal sie an der Ostseite der Straße erfolgten, wo alle bei Sturm umfallenden Gehölze von der Straße weg fallen würden (Bilder 1 – 4).

Es wurden zahlreiche Bäume von 15 – 30 Jahren Alter gefällt (Bilder 5 - 6), überwiegend Weiden und Pappeln, aber auch Ahorn, Mirabelle, Erle und andere Gehölzarten. Verschont wurden zumeist nur die Eschen, was in Anbetracht des grassierenden Eschensterbens vollkommen unsinnig ist, da mit einem Erkranken dieser Bäume in naher Zukunft zu rechnen ist, so dass dann keinerlei Straßenbäume mehr übrig bleiben werden.

Besonders gravierend ist die Rodung einer Reihe über 30 Jahre alter hohler Weiden südlich des Abzweigs Simonsberg (Bild 7). Die hohlen Weidenbäume enthielten Nester der Holzameise, so dass sie eindeutig als Habitatbäume und Nistbäume mit potenziellen Fledermaushöhlen anzusprechen sind (Bild 8).

Sofern der Auftraggeber dieser Maßnahmen, vermutlich der Landesbetrieb für Straßenbau (LBS), den Auftrag mit ökologischen Vorgaben versehen hatte, die nicht umgesetzt wurden, ist der Durchführende zu belangen.

Sollte der LBS bei seinen Auftragsvergaben keine Vorgaben zur Einhaltung des Naturschutzes gemacht haben, muss dringend ein Instrumentarium entwickelt werden, das verhindert, dass im öffentlichen Raum mit Steuergeldern systematisch Biotope zerstört werden. Die Regeln der „Knickpflege“ beziehen sich auf Knicks zwischen Agrarflächen, nicht auf Feldgehölze im öffentlichen Raum entlang von Straßen außerhalb des Lichtraumprofils.

Mit freundlichen Grüßen

Carl-Heinz Christiansen
Sprecher BUND Nordfriesland



Abb. 1: Gehölze aller Art wurden auf fast 15 km Streckenlänge oft komplett abgesägt



Abb. 2: Auch hangabwärts hinter der Leitplanke wurden alle Ufergehölze weggesägt. Einige der Stämme beherbergten große Holzinsekten (Bild 3).



Abb. 3: Zersägter alter Weidenbusch weitab der Straße im Graben mit Wohngängen von Larven des Weidenbohrers oder des Moschusbockkäfers.



Abb. 4: Der Gehölzstreifen am Parkplatz wurde bis auf wenige armdicke „Überhälter“ weggesägt.



Abb. 5: Dieser gesunde Bergahorn nördlich von Tönning war sicherlich angepflanzt und in früheren Jahren als Alleebaum aufgeastet worden.



Abb. 6: Gesunde über 30 Jahre alte Weidenbäume am Parkplatzrand wurden abgesägt, akut krankheitsgefährdete Eschen wurden stehen gelassen.



Abb. 7: Eine ganze Reihe von 30 – 50 Jahre alten hohlen Weiden weitab der Straße wurde gerodet.



Abb. 8: Die alten Weiden enthielten Nester der Holzameise und boten Nisthöhlen für Vögel sowie potenzielle Fledermausquartiere.